

Was sollte ein BHKW-Kaufvertrag enthalten?

Die nachfolgende Auflistung zählt einige beispielhafte Punkte auf, die meiner Meinung nach in einem BHKW-Kaufvertrag enthalten sein sollten. Die Empfehlung gründet sich auf Basis der Erfahrungen bei der BHKW-Planung. Die Aufzählung stellt ein unverbindlicher Hinweis dar und zählt lediglich beispielhaft einige Punkte auf. Die Liste ist keinesfalls vollständig.

Auf Grundlage dieser Punkte kann aber sehr wohl ein vorliegender Vertrag einer kritischen Sichtung unterzogen werden.

Wir raten bei Abschluss eines Vertrages Rechtsrat bei einem Fachanwalt oder der Verbraucherzentrale einzuholen. Ohne eine Rechtsberatung kann Ihnen erheblicher Schaden durch fehlerhafte oder unseriöse Vertragsgestaltung entstehen.

Einige beispielhafte Aspekte, die ein Kaufvertrag für ein BHKW aus Sicht eines Käufers meiner Meinung nach enthalten sollte:

- Möglichst genaue Beschreibung der BHKW-Anlage mit Angaben zu den einzelnen Bauteilen (z. B. Motor, Generator, Schaltanlage, Steuerung, etc.) mit konkreter Nennung des jeweiligen Bauteil-Herstellers inklusive Typbezeichnung.
- Technische Daten mit DIN-Bezeichnung der jeweils zu Grunde liegenden Messverfahren. Zu den technischen Daten gehört insbesondere die Nennung der elektrischen **sowie** thermisch nutzbaren Leistung **und** der Feuerungswärmeleistung (Brennstoffbedarf). Idealerweise sollten die einzelnen Effizienzgrade (x% elektrische Effizienz, y% thermische Effizienz) angegeben werden. Die Leistungsangaben sind unbedingt mit Schwankungsbreiten (z. B. +/-3%) zu versehen.
- Der BHKW-Lieferant hat bei Abschluss eines Vollwartungsvertrages eine Verfügbarkeitsgarantie gemäß Berechnung der Verfügbarkeit nach VDI 4680 „Blockheizkraftwerke - Grundsätze für die Gestaltung von Serviceverträgen“ abzugeben. Im Vertrag ist für den Fall einer Unterschreitung der garantierten Verfügbarkeit eine den Rechtsvorschriften entsprechende Strafgebühr (Pönale) auszuweisen.
- Der Liefertermin ist genau anzugeben. Eine den Rechtsvorschriften entsprechende Pönale (Strafgebühr) bei verzögerter Lieferung sollte in den Vertragstext aufgenommen werden.
- Bei Geldfluss vor der Lieferung (Vorausbezahlung) sollte der Besteller auf eine Bürgschaft in Höhe der Vorauszahlung bestehen. Ggf. sind die Kosten hierfür zumindest anteilig vom Käufer zu tragen. Sicherheit kostet auch auf Seiten des Bestellers Geld.

Grundsätzlich gilt:

Je genauer die Leistungen in einem Vertrag beschrieben werden, desto höher die Rechtssicherheit. Dabei stellen Formulierungen wie „besonders leise“ oder „besonders effizient“ keine genaue Beschreibung dar.

„Nicht lauter als 40 dB(A) in 10 Meter Entfernung zur Schallquelle“ sowie „eine elektrische Effizienz von mindestens 40% gemäß DIN xy wird garantiert“ sind dagegen nachvollziehbare und klar definierte Vorgaben.

Wie bereits oben genannt, rate ich vor dem Abschluss von BHKW-Kauf- aber auch Wartungs- und Verwaltungsverträgen grundsätzlich zu einer anwaltlichen Prüfung. Ggf. kann auch Rat bei den Verbraucherzentralen eingeholt werden.

Das BHKW-Infozentrum sowie BHKW-Consult bieten KEINE Beratungen in Bezug auf eine Vertragsgestaltung bei BHKW-Kaufverträgen an.